

Hausordnung

Allgemein

Die Benutzer sind verpflichtet zu Bauten, Anlagen und Gerätschaften Sorge zu tragen, diese sachgerecht und rücksichtsvoll zu benutzen, Verunreinigungen und Beschädigungen zu vermeiden.

Anordnungen des Betriebsleiters oder seines Stellvertreters sind zu befolgen.

Beleuchtung, Lautsprecheranlagen, Lärm, Verkehr usw. sind auf das absolut erforderliche Minimum zu beschränken.

Private Audiogeräte und Lautsprecher sind auf den Aussenanlagen verboten.

Beschädigungen (auch nicht selbst verursachte) und Defekte sind umgehend dem Betriebsleiter oder seinem Stellvertreter zu melden.

Benützer und Veranstalter haften in vollem Umfang für alle von ihren Mitgliedern und Teilnehmern verursachten Schäden, die nicht Folge ordnungsgemässer Benutzung oder höherer Gewalt sind.

Die Platzbeleuchtung muss spätestens um 22.30 Uhr (Sonntag: 20.00 Uhr) gelöscht werden.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Gefässen zu deponieren.

Garderoben, Gänge, sowie alle benutzten Räume sind von sämtlichen herumliegenden Gegenständen zu säubern und besenrein zu verlassen. Die verantwortliche Person der Vereinsmannschaft kontrolliert dies vor dem Verlassen des Gebäudes.

Jegliches Befahren der Betonelemente (Aussentribünen im EG), insbesondere mit Skateboards oder ähnlichem, ist verboten.

Fahrräder und Mofas dürfen nur in den dafür vorgesehen Veloständern abgestellt werden. Die direkte Zufahrt über Wege und Parkplätze ist erlaubt. Ansonsten ist das Fahren auf dem ganzen übrigen Areal verboten.

Ausrüstung

Schuhe mit schwarzen Sohlen sind auf dem Hallenboden verboten. Die Turnhallen dürfen ausschliesslich mit Hallen-Turnschuhen oder barfuss betreten werden. Alle anderen Arten von Schuhen sind untersagt.

Material

Ballspiel in Räumlichkeiten ausserhalb der Turnhallen ist verboten.

Künstliches Harz ist nach Absprache mit Betriebsleitung auch für den Trainingsbetrieb gestattet.

Das Verwenden von Material und Geräten die auf dem Hallenboden Druckstellen hinterlassen, sind nur mit zweckmässiger Unterlage erlaubt.

Alle Geräte (innen wie aussen) sind nach Gebrauch an die dafür vorgesehenen Orte zurückzustellen.

Auf den Spielfeldern (Natur- und Kunstrasen) dürfen nur Tore verwendet werden, welche über dafür vorgesehene Befestigungsvorrichtungen / Kipp-Sicherungen verfügen. Die korrekte Fixierung sind die Benützer verantwortlich.

Haftung

Für jegliche Art von Schäden haftet der jeweilige Benützer. Haftpflicht- und Personen-Versicherung (Unfall) ist Sache der jeweiligen Benützer.

Hunde

Hunde sind auf dem ganzen Areal an der Leine zu führen (gemäss Polizeireglement der Gemeinde Widen Art. 18 Absatz 3). Hundeschulen sind verboten.

Essen/Trinken

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur durch den Betreiber des Bistros oder durch Automaten erlaubt.

Während Fussball-Meisterschaftsspielen dürfen Getränke nur im Offenausschank ausgegeben werden. Materialien wie Keramik, Glas oder PET Flaschen sind nicht erlaubt.

Speisen und Getränke dürfen während des regulären Betriebes nur in Kunststoffgeschirr oder vergleichbaren Materialien (bruchsicher) abgegeben werden. Für Grossanlässe kann die Betriebskommission andere Bestimmungen erlassen.

Alkohol

Das Mitbringen von Alkohol ist auf der ganzen Anlage verboten. Getränke mit Alkohol können im Bistro bezogen werden.

Rauchen

Rauchen ist mit folgenden Ausnahmen auf dem ganzen Areal verboten. Rauchen ist immer erlaubt auf der Bel Etage sowie im Erdgeschoss auf dem asphaltierten Bereich von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr und an Wochenenden.

Werbung:

Das Anbringen von Werbung bedarf der Zustimmung der Betriebsleitung.

Einhaltung der Hausordnung

Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung werden geahndet und können zu einem Hausverbot führen.

01. April, 2015

Die Betriebskommission